

Produkt:	
Federführung:	StSt I Kinder und Senioren
Bearbeiter/in:	Herr Ranko
Datum:	04.05.2012

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	08.05.2012	
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2012	

Beantwortung der Anfrage des Stadtv. Simon vom 30.03.12

**Sachdarstellung:****Zu Nr. 1)**

Der Absatz 3 des § 3 in der Kindertagesstättensatzung bezieht sich konkret auf den Bereich Schülerbetreuung und Kinderhort (ist dort auch namentlich aufgeführt).

Daneben gibt es auch Aufnahmekriterien für den Bereich Kleinkind- bzw. Krippenplätze und für die verlängerte Vormittagsgruppe in den Kindergärten.

Diese lauten:

Schülerbetreuungs- und Hortplätze

- alleinerziehend und berufstätig
- beide Elternteile sind berufstätig (Stundenumfang der Arbeit wird berücksichtigt)
- ein Elternteil ist berufstätig, der andere macht eine längere Ausbildung
- Familie erhält Familienhilfe vom Jugendamt
- Schwere Erkrankung eines Elternteils
- Schüler der 1. bis 3. Klasse haben Vorrang vor den Kindern der 4. Klasse (seit 2008)

Krippenplätze

- alleinerziehend und berufstätig
- beide Elternteile sind berufstätig (Stundenumfang der Arbeit wird berücksichtigt)
- ein Elternteil ist berufstätig, der andere macht eine längere Ausbildung
- Familie erhält Familienhilfe vom Jugendamt
- Großfamilie (mindestens 3 Geschwisterkinder die im Haushalt leben)
- Schwere Erkrankung eines Elternteils

Kindergartenplätze „Verlängerte Vormittagsgruppe“

- beide Elternteile sind berufstätig
- ein Elternteil ist berufstätig
- alleinerziehend

**Zu Nr. 2)**

Die Kriterien für die Kleinkindgruppen wurden vom Magistrat am 13.07.2004 mit der Einrichtung von 5 Kleinkindplätzen in der Kita Neuschloß beschlossen. Bisher gab es diesbezüglich keine Änderung.

Annähernd die gleichen Kriterien wurden für die Platzvergabe bei den Schülerbetreuungen mit der Übernahme der Trägerschaft vom Kreis im Jahr 2005 angewendet. Am 13.10.2008 wurden diese vom Magistrat dahingehend ergänzt, dass die Kinder der 1. bis 3. Klasse Vorrang vor den Kindern der 4. Klasse haben.

**Zu Nr. 3)**

Die Kriterien sind auf den Aufnahmeanträgen schriftlich fixiert (siehe Anlagen). Eine Aufnahme in die Kindertagesstättensatzung wäre aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, weil die Vergabe von Betreuungsplätzen und die damit verbundenen Regelungen in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung (des Magistrats) fallen. Für eine Modifizierung der Regelung reicht ein Magistratsbeschluss. Für die Änderung der Kindertagesstättensatzung ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig.

Für die gewünschte Transparenz werden die Kriterien zukünftig noch auf der Homepage veröffentlicht.

**Zu Nr. 4)**

Es gibt in Lampertheim-Mitte genügend Kindergartenplätze. Viele Eltern von Kindern, die im Juni oder Juli geboren sind, wollen einen Kindergartenbesuch erst nach den Sommerferien, weil ansonsten gerade die Eingewöhnungsphase abgeschlossen ist und dann die Betreuungseinrichtung für 3 Wochen schließt. Sie wollen nicht, dass sich die Kinder im Prinzip zwei Mal eingewöhnen müssen. Ferner gehen nicht alle Kindergartenkinder mit Rechtsanspruch gleich im ersten Jahr in einen Kindergarten (es gibt noch keine Kindergartenpflicht).

Die Anfragen von ortsfremden Kindern haben sich bisher in Grenzen gehalten und konnten in der Vergangenheit fast immer befriedigt werden.

Was zukünftig Probleme machen wird ist die Tatsache, dass es immer mehr verhaltensauffällige und entwicklungsverzögerte Kinder gibt, für die Einzelintegrationen beantragt werden. Mit der ersten Einzelintegration muss die Platzzahl der Einrichtung um 5 Plätze reduziert werden. Wenn in mehreren Einrichtungen kurzfristig Einzelintegrationen genehmigt werden, kann das zu einer deutlichen Verminderung des Gesamtplatzangebotes kommen. In diesem Fall muss dann eine weitere Kindergartengruppe eingerichtet werden.

**Zu Nr. 5)**

Es ist in den kommunalen Kindertagesstätten möglich, sich bei einem belegten Wunschkindergarten auf eine Warteliste setzen zu lassen, um bei frei werdenden Plätzen zum Zuge zu kommen. Dies kann dann aber auch länger dauern. Vermutlich ist dies in den konfessionellen Einrichtungen ebenfalls der Fall, kann aber nicht mit Bestimmtheit für alle Kita's gesagt werden.

**Zu Nr. 6)**

Bisher konnte diesen auswärtigen Eltern geholfen werden. So ging z.B. im Jahr 2011 das Kind der Chefin eines großen Lebensmitteldiscounters in der Otto-Hahn-Str. in eine Lampertheimer Einrichtung. Weiterhin 1 Kind einer Mitarbeiterin der Fa. BASF, sowie 2 Kinder von Erzieherinnen, die in Lampertheimer Einrichtungen arbeiten. Ein mehrfach schwerstbehindertes Kind, das in Viernheim keinen geeigneten Betreuungsplatz erhalten konnte, wurde in dem Kindergarten Schwalbennest aufgenommen. Im Jahr zuvor wurde es 2 Mannheimer Damen, die eine Erzieherinnenausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik in Lampertheim machen, ermöglicht, deren Kinder während der Baden-Württembergischen Ferien in einem Lampertheimer Kindergarten betreuen zu lassen, während sie den Unterricht besuchten (wegen der unterschiedlichen Ferien in Baden-Württemberg und Hessen hatten diese große Probleme mit der Kinderbetreuung).

#### **Zu Nr. 7)**

Der „überörtliche Bedarf“ wird in einer Größenordnung von 4-5 Plätzen (Erfahrungswerte der letzten Jahre) bei der Bedarfsplanung berücksichtigt. Im Übrigen wurde diese Vorschrift erst mit Gültigkeit 1.1.2012 in den § 30, Abs. 1 HKJGB eingefügt. Davor gab es keine Verpflichtung einen „überörtlichen Bedarf“ einzuplanen. Über die Sinnhaftigkeit einer solchen Vorschrift kann man unterschiedlicher Meinung sein.

#### **Zu Nr. 8)**

Es gingen 5 Anfragen ein (siehe Ausführung Nr. 6).

#### **Zu Nr. 9)**

Ein konkreter Dialog mit der Wirtschaft besteht momentan nicht. Es gab aber bereits vor 5 Jahren einen Austausch mit der damaligen Fa. Ciba Spezialitätenchemie (Personalabteilung und Betriebsrat). Wir hatten in der Kindertagesstätte Saarstraße 2 Plätze bevorzugt an Mitarbeiter/innen dieser Fa. vergeben (es gab genügend freie Plätze in Lampertheimer Einrichtungen). Als die Verwaltung später nachfragte, ob seitens der Fa. denkbar sei, z.B. dauerhaft 2 Plätze anzumieten und dafür Gebühren zu zahlen, wurde auf die damals schwierige finanzielle Lage hingewiesen und abgelehnt.

#### **zu Nr. 10)**

Die neuen Baugebiete sind in den Planungen berücksichtigt. Ein neues Baugebiet hat nicht automatisch Auswirkungen auf die Gesamtzahl der benötigten Kindergartenplätze, weil in anderen Stadtgebieten sich die Altersstruktur geändert hat und in den dortigen Kindergärten freie Plätze vorhanden sind. Durch zusätzliche Kinder in den neuen Baugebieten soll der Kinderrückgang in anderen Bereichen der Stadt kompensiert werden. Bisher ging die Zahl der Kindergartenkinder jährlich zurück (in gesamt Lampertheim gab es im Jahr 2001 noch 1.285 Kindergartenkinder. Im Jahr 2012 sind es 962. Sollten wider Erwarten kurzfristig mehr Plätze gebraucht werden, könnte sofort eine zusätzlich Gruppe in der Kita Guldenweg und mit etwas Aufwand eine Gruppe in der Kita Neuschloß aufgemacht werden. Diese möglichen 50 Plätze werden als „stille Reserve“ vorgehalten. Der Begriff „sofort“ muss dahingehend leicht relativiert werden, dass auf dem Arbeitsmarkt dann auch die geeigneten Fachkräfte zur Verfügung stehen

#### **Zu Nr. 11)**

Der erste Satz der Anfrage müsste noch präzisiert werden damit klar wird, was genau gemeint ist.

Derzeit werden nur von der Stadt Heppenheim Kosten für den Besuch von zwei Hüttenfelder Kindern in Rechnung gestellt. Diese Kosten betragen für das Jahr 2010 => 4.918,44 € und für 2011 => 7.455,36 €

Die Stadt Viernheim stellt bisher keine Kosten für Kinder aus Lampertheim in Rechnung. Die Städte des „Mittelzentrums Ried“ haben eine Vereinbarung, dass gegenseitig keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

Die Kosten für die beiden auswärtig betreuten Kinder stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten für die Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe. Eine solche muss jährlich mit rund 90.000,- € bezuschusst werden.

#### **Zu Nr. 12)**

Die Überlegungen und Planungen der Stadt Bensheim bzw. der Marketings- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim zu dem angesprochenen Kindergarten im Gewerbegebiet Stubenwald in Bensheim laufen seit dem Jahr 2009. Es gibt aber noch keinen konkreten Beschluss für den Bau. Die Planungen sehen einen 3-gruppigen Kindergarten mit 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und einer altersgemischten Gruppe vor. Neben Bensheimer Kindern sollen auch Firmen die Möglichkeit haben, sich Plätze in der Einrichtung anzumieten. Es gibt noch keine offiziellen Informationen über die Höhe des angedachten monatlichen Firmenbeitrages und das Interesse der Firmen. In Anbetracht der verstrichenen Zeit, scheint das Projekt kein „Selbstläufer“ zu sein.

Nach Auffassung der Verwaltung werden die wenigsten Firmen bereit sein, ein bestimmtes Kontingent an Kindergartenplätze, zu den tatsächlichen Kosten, auf Dauer für Mitarbeiter anzumieten. Eine solche Bereitschaft kann nur mit konkreten Rahmenbedingungen und Preisen abgefragt werden. Für die Ansiedlung von neuen Unternehmen spielt die Attraktivität des KiTa-Platz Angebot bisher eher eine untergeordnete Rolle. Es gab diesbezüglich noch keine Anfrage. Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird sich dies evtl. ändern.

#### **Zu Nr. 13)**

Die Berücksichtigung der Wohnortnähe bei der Kindergartenplatzvergabe hat zu einem gewissen Anteil Auswirkungen auf die soziale Zusammensetzung der Kinder in einem Kindergarten. Dies bezieht sich weniger auf die „Problemkinder“ (diese gibt es auch häufig in „teuren“ Wohngebieten) sondern eher auf den Anteil der Migrantenkinder. Diese Familien haben in der Regel mehr Kinder und benötigen größere Wohnungen. Die Baugesellschaften haben größere Wohnungen, meist in bestimmten Bereichen als Wohnblocks (z.B. Guldenweg oder Europaring) gebaut. Durch die Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Guldenweg und einer Schülerbetreuungsgruppe in der Kita Europaring konnte diesem Trend etwas entgegengewirkt werden. Ferner gibt es eine gewisse Selbstregulierung. Wenn in dem „teuren“ Wohngebiet alle Kindergartenplätze belegt sind, muss zwangsläufig in andere Einrichtungen mit freien Plätzen ausgewichen werden, wenn ein Platz dringend gebraucht wird. Bei der halbjährlichen Zusammenkunft der Leiterinnen für die Platzvergabe werden solche Punkte bis zu einem gewissen Maß ebenfalls berücksichtigt. Diese Rücksichtnahme findet allerdings Grenzen. Wer kein Fahrzeug und mehrere Kinder hat, kann schlecht in eine weit entfernte Einrichtung verwiesen werden, weil z.B. der Migrantenanteil schon sehr hoch ist.

Bei einer vollständigen Wahlfreiheit bezüglich des Kindergartens wäre die Gefahr viel größer, dass sich die soziale Zusammensetzung in Kindertagesstätten in extreme Richtungen entwickelt.

#### **Zu Nr. 14)**

Die Mehrfachmeldungen sind unproblematisch, weil diese halbjährlich abgeglichen werden.

Teilweise sind diese auf den Aufnahmeanträgen vermerkt (siehe Anlage). Aus Sicht der Verwaltung wäre eine zentrale Anmeldung möglich, wenn damit keine zentrale Platzvergabe verbunden ist (die Stadt kann keine Aufnahmebescheide für fremde Einrichtungen fertigen). Es gibt auch im ganzen Kreis Bergstraße keine zentrale Platzvergabe.

Eine einfache Lösung wäre auch, wenn die konfessionellen und freien Kindertagesstätten die neuen Anmeldungen der Stadt Lampertheim mitteilen. Auf einer alphabetisch geführten Liste mit dem Namen und dem Geburtstag des Kindes könnte in einer Spalte vermerkt werden, wo das Kind überall angemeldet ist.

Wenn Eltern eine Einrichtung auswählen, besuchen sie diese vorher und sprechen mit der Leitung persönlich. Es ist unrealistisch, dass sich Eltern schon bei der Anmeldung bei der Verwaltung für eine Kindertagesstätte entscheiden.

### **Zur Anfrage des Stadtverordneten Götz vom 30.03.12**

Für die Beantwortung der Anfragen des Stadtv. Simon hat der Unterzeichner insgesamt rund 5,5 Std. benötigt. Wegen dringenderen anderer Angelegenheiten, wurden die Anfragen immer „zwischendurch“ bearbeitet. Die benötigten Einzelzeiten wurden aber notiert.

StSt Kinder u. Senioren, 02.05.12

gesehen:

(Ranko)

(Maier) Bgm